

BI Rübker Straße entdeckt eine alte Planung für die A26-Ausfahrt

BI Rübker Straße: A26-Anschluss und Zufahrt könnte auch woanders entstehen



Zwischen Buxtehude und Dammhausen ist unübersehbar eine Autobahnanschlussstelle eingezeichnet (Foto: Hansestadt Buxtehude/Grafik MSR)

tk. Buxtehude. Die Bürgerinitiative (BI) Rübker Straße hat das Ziel, den Ausbau der K40 (Rübker Straße) als Buxtehuder Autobahnzubringer zu verhindern. Die Planungen für dieses Bauprojekt unter Regie des Landkreises sind weit vorangeschritten. Jetzt wartet die BI mit einer neuen Argumentation auf: Die Anschlussstelle zwischen Rübke und Buxtehude mit der entsprechenden Anbindung über die K40 wäre gar nicht notwendig, denn es gibt eine grobe Planung, die vor Jahren die Anschlussstelle samt Zufahrt anderswo vorsah.

BI-Sprecher Ulrich Felgentreu: "Bei dieser Variante sind weder Natur- und Vogelschutzgebiete noch Menschen mit ihren Häusern betroffen." Im derzeit für Buxtehude noch gültigen Flächennutzungsplan 2010 ist

zwischen Dammhausen und der Este eine Anschlussstelle vorgesehen. Der Zubringer sollte laut Ulrich Felgentreu ungefähr folgenden Verlauf haben: Von der Anschlussstelle auf die Straße Heitmannshausen und von dort zur B73 vor Neukloster.

Der Landkreis argumentiere immer, dass es für den Anschluss und die Anbindung nur die K40 als einzige Möglichkeit gebe. "Das stimmt doch gar nicht", so Felgentreu mit Blick auf den F-Plan. Fakt ist: Die Anschlussstelle zwischen Este und Dammhausen ist unübersehbar im F-Plan eingetragen. In der politischen Diskussion in Buxtehude lief das Vorhaben als Westumgehung. Michael Nyveld, Erster Stadtrat in Buxtehude, hat heute viel mit der A26-Diskussion zu tun, war damals aber noch nicht dabei. Er kennt die Grundzüge der alten Planung. Anschluss und Anbindung würden sich zwar noch im F-Plan finden, doch das sei nur eine sogenannte nachrichtliche Darstellung und habe keine rechtsverbindliche Qualität. In der Fortschreibung des F-Plans werde die Anschlussstelle wohl nicht mehr enthalten sein. Entscheidend für den Bau von Autobahn und Anschlussstelle sei der gültige Planfeststellungsbeschluss. Und der sehe die Buxtehuder Anschlussstelle Richtung Rübke vor. Die alten Pläne aus der Schublade zu ziehen und umzusetzen sei nicht möglich. Dafür müsste ein komplett neues Planfeststellungsverfahren angeschoben werden. Weil der entsprechende A26-Abschnitt bereits im Bau ist, und damit Fakten geschaffen wurden, ist die West-Variante nur noch ein Gedankenspiel aus der Vergangenheit.

Die BI betrachtet das etwas anders und nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Planungsrechts. Das Dogma, nur die Anschlussstelle Richtung Rübke und die K40 als Zubringer gelten zu lassen, könne nicht aufrechterhalten werden. "Das sagt doch schon der gesunde Menschenverstand", meint Ulrich Felgentreu.

Mehr zur Kritik der BI an der Planung des Zubringers in der kommenden WOCHENBLATT-Mittwochsausgabe.